

Interpellation Freund Walter-Eichberg / Huber-Oberriet / Vanzo-Degersheim / Bösch-Nesslau (65 Mitunterzeichnende):
«Wald-Wild: Situation entgleist – wie weiter?»

Die natürliche Waldverjüngung steht zunehmend unter grossem Druck. Besonders im südlichen Kantonsteil, im St.Galler Oberland und im oberen Toggenburg haben die Wildbestände in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Vor allem der Rotwildbestand ist stark angestiegen und hat sich weiter ausgebreitet. Der Massnahmenplan der St.Galler Wald-Wild-Lebensraum-Kommission verfolgt ein klares Ziel: Auf mindestens 75 Prozent der Waldfläche soll sich der Wald mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen natürlich verjüngen können, im Schutzwald auf mindestens 90 Prozent. Diese Ziele werden zunehmend verfehlt. Die angestrebten Abschusszahlen beim Rotwild wurden in den vergangenen fünf Jahren teilweise nur zu 84 Prozent erreicht. Gleichzeitig verursacht Rotwild erhebliche Schäden durch Verbiss, Schälen und Schlagen. Besonders betroffen sind junge Waldbestände.

Der Klimawandel stellt die Forstbranche vor zusätzliche Herausforderungen. Unsere Wälder müssen gesund, stabil und zukunftsfähig erhalten und weiterentwickelt werden. Dafür braucht es Baumarten, die mit den zukünftigen klimatischen Bedingungen zurechtkommen. Gerade diese wichtigen Zukunftsbaumarten sind jedoch häufig besonders stark durch Wildverbiss gefährdet.

Wenn junge Bäume über Jahre verbissen werden und nicht aufwachsen können, fehlt der notwendige Nachwuchs. Die Folgen sind zwar nicht sofort sichtbar, können den Wald langfristig aber gravierend beeinträchtigen. Der Wald schützt Siedlungen und Verkehrswege vor Naturgefahren, dient als Erholungsraum, speichert und liefert Trinkwasser, produziert den nachwachsenden Rohstoff Holz, bindet CO₂ und bietet zahlreichen Tieren und Pflanzen Lebensraum. Ein gesunder und stabiler Wald ist deshalb für die gesamte Gesellschaft von grosser Bedeutung. Bleibt die natürliche Verjüngung aus, kann dies langfristig sämtliche wichtigen Waldfunktionen beeinträchtigen.

Die Waldverjüngung muss oberste Priorität haben. Damit sie ohne flächendeckende Schutzmassnahmen möglich ist, müssen die Wildbestände so reguliert werden, dass die Wildschäden (Fege-, Schlag-, und Verbiss-Schäden) auf ein tragbares Niveau sinken. Es kann nicht darum gehen, die Wildbestände möglichst hochzuhalten, damit jederzeit genügend Wild für die Jagd vorhanden ist. Entscheidend ist ein funktionierendes Gleichgewicht zwischen Wald und Wild. Der Wald muss die Grundlage bilden und die Jagd sich an den Anforderungen einer erfolgreichen Waldverjüngung orientieren. Nur so können unsere Wälder auch für kommende Generationen gesund, stabil und leistungsfähig bleiben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Festlegung der Abschusszahlen stützt sich unter anderem auf Wildbestandserhebungen und Schätzungen der nicht erfassten Bestände. Diese Zahlen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Wäre es nicht zielführender, die Abschusszahlen stärker an der tatsächlichen Lebensraumqualität und insbesondere an der Verbissintensität im Wald auszurichten?
2. Die Abschusszahlen Reh und Gämse werden an die Jagdgesellschaften vom ANJF verfügt. Die Rotwildabschüsse werden an die entsprechenden Rotwildhegegemeinschaften (RHG) verfügt. Eine Verfügung ist rechtsverbindlich. Wie wurde bisher verfahren, wenn verfügte Abschusszahlen von Jagdgesellschaften oder Rotwildhegegemeinschaften trotz negativer forstlicher Beurteilung der Verbissintensität nicht erreicht wurden?

3. Welche konkreten Sofortmassnahmen werden getroffen, wenn sich während der Jagdsaison abzeichnet, dass die festgelegten Abschussziele voraussichtlich nicht erreicht werden?
4. Gemäss Art. 22 der Jagdverordnung (sGS 853.11; abgekürzt JV) kann das Amt für Natur, Jagd und Fischerei bei nicht erfüllten Abschussvorgaben Ersatzvornahmen anordnen. Wie beabsichtigt die Regierung, diese Möglichkeit künftig zu nutzen? Unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Kriterien sollen solche Ersatzvornahmen angeordnet werden?
5. Ist die Regierung bereit, die Wildbestände auf ein Niveau zu reduzieren, das eine natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne übermässigen Verbiss und ohne Schutzmassnahmen ermöglicht? Falls ja, welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?»

15. September 2026

Freund Walter-Eichberg
Huber-Oberriet
Vanzo-Degersheim
Bösch-Nesslau

Akeret-St.Gallen, Alder Frey-Gossau, Bernold-Wartau, Bischof-Gaiserwald, Bisig-Rapperswil-Jona, Borghi-Flums, Broger-Altstätten, Bühler-Schmerikon, Casado-Schneider-Flawil, Cozzio-St.Gallen, Dürr-Gams, Dürr-Widnau, Egli Dominik-Wil, Egli Ursula-Wil, Eugster-Altstätten, Flückiger-Wil, Freund Christian-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gadiant-Flums, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Mosnang, Grünenfelder-Bad Ragaz, Gschwend-Altstätten, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Hayoz-St.Gallen, Helfenberger-Waldkirch, Herzog-Thal, Hochreutener-Goldach, Hüppi-Gommiswald, Kellenberger-Vilters-Wangs, Kobler-Gossau, Kohler-Sargans, Koller-Gossau, Köppel-Gaiserwald, Kuratli-St.Gallen, Lemmenmeier-St.Gallen, Lippuner-Grabs, Louis Fredy-Nesslau, Louis Ivan-Nesslau, Lüchinger-Altstätten, Mattle-Altstätten, Noger-Engeler-Häggenschwil, Pappa-St.Gallen, Raths-Rorschach, Romer-Jud-Benken, Scherrer-Gossau, Schöbi-Altstätten, Schöb-Thal, Schuler-Mosnang, Schulthess-Grabs, Schweizer-Neckertal, Seger-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Sulzer-Wil, Tanner-Degersheim, Thür Wenger-Rorschach, Tschirky-Gaiserwald, Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Wyss-Vilters-Wangs, Zahner-Rapperswil-Jona, Züger-Niederbüren